



Beitagsordnung des Golfclub Olching e. V.

Stand: 15. November 2025



Der Golfclub Olching e. V. bietet folgende Mitgliedschaften an:

Kinder und Jugendliche

	Altersgrenze	Beitrag 2026	Aufnahmegebühr ²
U6	0-6 Jahre ¹	€ 0,00	€ 100,00
U12	7-12 Jahre ¹	€ 258,00	€ 150,00
U18	13-18 Jahre ¹	€ 462,00	€ 250,00

Junge Erwachsene 19 bis 27 Jahre (U27)

	Altersgrenze	Beitrag 2026	Aufnahmegebühr ²
U27	19-27 Jahre ¹	€ 783,00	€ 500,00

Junge Erwachsene 28 bis 35 Jahre (U35)

	Altersgrenze	Beitrag 2026	Aufnahmegebühr ²
U35	28-35 Jahre ¹	€ 1.638,00	€ 750,00

Kennenlern-Mitgliedschaft

	Beitrag	Aufnahmegebühr
1 Jahr den GCO Kennenlernen	€ 1.995,00	€ 0,00

Die Mitgliedschaft endet automatisch nach 12 Monaten und kann nicht verlängert bzw. ein weiteres Mal abgeschlossen werden. Die Mitgliedschaft kann nicht beantragt werden, wenn bereits in der Vergangenheit eine Mitgliedschaft im Golfclub Olching e. V. bestand.

Ordentliche Mitgliedschaft ³

Beitrag 2026	Aufnahmegebühr ²
€ 2.565,00	€ 2.000,00

Ordentliche Mitgliedschaft Montag-Freitag ⁴

Beitrag 2026	Aufnahmegebühr ²
€ 2.100,00	€ 2.000,00

Die Mitgliedschaft beinhaltet das Spielrecht auf der Golfanlage von Montag-Freitag. Das Wochenende und Feiertage sind ausgeschlossen, die Übungsanlagen können an diesen Tagen genutzt werden.

Diese Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an Turnieren am Wochenende oder Feiertagen bzw. zum Spiel gegen Greenfee am Wochenende und an Feiertagen.

Passive Mitgliedschaft

Beitrag 2026

€ 276,00

Setzt eine bestehende Ordentliche Mitgliedschaft voraus.

Jahresmitgliedschaft

Beitrag 2026	Aufnahmegebühr
€ 3.066,00	€ 0,00

Diese Mitgliedschaft ist maximal 5 Jahre möglich. Sollte der Jahresmitgliedschaft eine Kennenlern-Mitgliedschaft vorangegangen sein, ist eine Jahresmitgliedschaft max. 4 weitere Kalenderjahre möglich. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach 48 bzw. 60 Monaten, sofern diese nicht vorher gekündigt wurde.

Im dem oben genannten Beitrag sind € 500,00 anteilige Aufnahmegebühr enthalten, die bei einem Wechsel in die Ordentliche Mitgliedschaft - innerhalb von 3 Jahren nach der Jahresmitgliedschaft - angerechnet werden.

Zweitmitgliedschaft

Beitrag 2026	Aufnahmegebühr ⁵
€ 1.752,00	€ 0,00

Die Mitgliedschaft kann beantragt werden, wenn der Hauptwohnsitz mehr als 140 km entfernt ist und setzt eine bestehende Erst-Mitgliedschaft in einem gleichwertigen/vergleichbaren Golfclub (Beitrag und Aufnahmegebühr / Prüfung erfolgt durch den GCO) voraus. Der GCO wird die Voraussetzungen prüfen und darüber entscheiden. Ein jährlicher Nachweis über das Bestehen der Erst-Mitgliedschaft ist erforderlich.

Mit der Mitgliedschaft besteht der Anspruch auf spezielle Konditionen, die ausschließlich Mitgliedern zugänglich sind, so zum Beispiel ein vergünstigtes eCart-Abo oder Greenfee-Gutscheine „Spiel mit Mitglied“. Diese sind an eine bestehende Mitgliedschaft gekoppelt und nicht übertragbar bzw. veräußerbar. Die Einlösung setzt eine bestehende aktive Mitgliedschaft voraus.

¹ Die jeweilige Mitgliedschaft (U6, U12, U18, U27 bzw. U35) endet automatisch in dem Kalenderjahr zum 31.12., in dem der 6. bzw. 12. bzw. 18. bzw. 27. bzw. 35. Geburtstag gefeiert wird.

² Die Aufnahmegebühr wird nur einmal beim Eintritt in den GCO fällig. Steht altersbedingt der Wechsel in eine Folgemitgliedschaft an, ist keine erneute Aufnahmegebühr bzw. die Differenz aus den entsprechenden Aufnahmegebühren zur Zahlung fällig.

³ Die Mitgliedschaft wechselt automatisch in die Ü80-Mitgliedschaft im Folgejahr, nachdem der 80. Geburtstag gefeiert wurde. Der Beitrag beträgt im Jahr 2027 € 2.244,00.
Ab dem Jahr 2028 entfällt die Ü80-Mitgliedschaft.

⁴ Die Mitgliedschaft wechselt automatisch in die Ü80-Mitgliedschaft Montag - Freitag im Folgejahr, nachdem der 80. Geburtstag gefeiert wurde. Der Beitrag beträgt im Jahr 2027 € 1.842,00.
Ab dem Jahr 2028 entfällt die Ü80-Mitgliedschaft.

⁵ Die Aufnahmegebühr wird während der Zweitmitgliedschaft gestundet.

Stand 01/2026

